Anlage zum Amtsblatt Nr. 34 vom 14. November 2026

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

**Für Herrn Albert-Vasile Magdalena,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AX 927 (36123414513).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Rolladen- u. Sonnenschutztechnik Weko GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Fritz-Lehnhaus-Weg 30 in 45549 Sprockhövel (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TT 1895 (36123414548).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Êsmaeil Inanlu Khojalu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandheider Straße 25 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-ME 6565 (36123414556).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Ibrahim Diallo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Talstraße 26 a in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 28.10.2026, Aktenzeichen: 33-11/Ve 09296 00 /,
Anhörung zum Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
See

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 156.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Radoslaw Grzegorz Chara,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 17 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70137569/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Soufian Bouhanou,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrich-Ebert-Straße 42 in 72762 Reutlingen(ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70139690/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Mate Horvath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HM 122.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Enis Sulejman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Leistungsbescheid vom 02.11.2026,
Aktenzeichen: 7553 Mo Abschiebungskosten.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

**Für Herrn Gunajdin Sulejman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Leistungsbescheid vom 02.11.2026,
Aktenzeichen: 7552 Mo Abschiebungskosten.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

**Für Frau Binas Sulejman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Leistungsbescheid vom 02.11.2026,
Aktenzeichen: 7551 Mo Abschiebungskosten.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

**Für Herrn Benis Sulejman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Leistungsbescheid vom 02.11.2026,
Aktenzeichen: 7549 Mo Abschiebungskosten.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

Für Frau Lirija Sulejman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Leistungsbescheid vom 02.11.2026,
Aktenzeichen: 7550 Mo Abschiebungskosten.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

Für Herrn/Frau Atanas Georgiev Tsankov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 109 in 42553 Velbert(ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70099171/0018.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

Für Herrn/Frau Nicolas Dingerkus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heisterbachstraße 26 in 50939 Köln(ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70137240/0003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

Für Herrn Peter Blatzheim,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kirchstraße 4 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-BP 1007.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Frau Emine Kükrer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weddinger Straße 6 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Straße 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.250, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 03.11.2026,
Aktenzeichen: 33-2/Mo 7979 Antrag auf Übertragung eines Aufenthaltstitel

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie **Montag bis Donnerstag** von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Gizlenmis

**Für Herrn Anton Schaporew,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Löwengasse 11 in 9620 LICHTENSTEIG (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AN 282.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Anwar Abdulhanan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Seibelstraße 11 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 02.11.2026,
Aktenzeichen: Me 9162 00 SRP – Ausweisung und Einreise- und Aufenthaltsverbot**

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie **Montag bis Donnerstag** von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
See

**Für Herrn Valentin-Olimpiu Fatacher,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mihail Jora Nr. 2 / Bl. BN 10 ap 55 in 900378 Constanta/Rumänien**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 04.11.2026, AZ.: 36-22-24/Fe/Fatacher, Kassenzeichen: 36220042221/1003.

Um das Schreiben in Empfang zu nehmen, setzen Sie sich bitte postialisch mit mir in Verbindung.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Gsmart GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 4 a in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-Y 999.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für De & Natural GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kokkolastr. 5-6 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-Q 6161.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Kyriakos Tzanidis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Aletta-Eßer-Straße 2 in 47259 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-TN 234.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Herrn Ahmed Salanah,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Königswinterer Straße 51 in 53227 Bonn (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YP 104.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Frau Katarzyna Agnieszka Jobczyk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heidstraße 36 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KJ 153.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Herrn/Frau Izabela Antonina Dziezyc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Römerstraße 2 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70120125/0004.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

Für Herrn Samuel Bumba,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lewerentzstraße 46 in 47798 Krefeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 06.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QE 119.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Frau Sabra Jarray,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wilhelmstraße 1 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 09.11.2026, Aktenzeichen: 33-3/Ve 10427
Anhörung Rückbefristung/Ablehnung Aufenthaltserlaubnis.

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie **Montag bis Donnerstag** von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 34.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226023773	Ambri, Riccardo	E-08028 BARCELONA, Carrer D'Europa
226024704	Alsaeed, Abdallah	B-2060 ANTWERPEN, De Marbaixstraat 54
226026608	El Himer, Amrani	E-28001 TORRESON DE ARDOZ, Avd. Cristobal Colon 27
226026647	Narozny, Grzegorz	PL-64-707 GEBICE, Parkowa 4A m 2
226027347	Kostadinov, Ivan	47166 Duisburg, Maxstraße 34
226027602	Alush, Ibrahim Ahmad	BG-2227 BOZHURISHTE, Lyulin Str. 42
226028377	Drissi, Mimoun	MA-20220 CASABLANCA, 45 Rue Abou Hayane El Ghernati
226028500	Al-Karawane, Karam Salm Seto	40239 Düsseldorf, Weseler Straße 35
226028505	Kajaia, Irakli	24536 Neumünster, Süderdorfkamp 88
226030249	Asthana, Priyam	IND-208005 UTTAR PRADESH KANPUR, 117/HI/361 Pandu Nagar
226031060	Kaygisiz, Abdullah	40699 Erkrath, Am Stadtweiher 5
226031720	Onem, Engin	UAE-00000 BUSINESBAY DUBAI, Mr. Drive 1002
226031830	Brahovic, Mersad	SRB-36300 NOVI PAZAR, Josanicka Obala 85
226032827	Pour Mehdi, Navid	40599 Düsseldorf, Potsdamer Straße 36
326068362	Flavius, Marcus	RO-545200 LUDUS MURES, Str. Pacli Nr.2, B/F, AP 17
326078974	Ionel-Ciprian, Doncea	RO-147020 JUD TELEORMAN, Str. Primaveril Nr. 10
326079246	Achalhi, Mohamed	NL-3526 KD UTRECHT, Van Eechoudlaan 32
326081117	Matei, Badica	I-00010 TIVOLI (RM), Lago D'orta 6-4
326081323	Martinez, Eliana	E-28210 VALDEMORILLO CALLE PUERTO DE ARREBATACAPA
326083030	Atik, Bayram	NL-8446 CS HEERENVEEN, Botter 2
326084516	Omelchenko, Valentyn	UA-51940 DRIPRODZERGINS Bulwar Geroiw 38-36
326084533	Ekkelboom, Rudolf Antonius	NL-7591 BC DENEKAMP, Nordhornsestraat 21
326087221	Meliefste, Martin	NL-4351 NA VEERE, Veerseweg 73
326087669	Lennips, Gerwin	NL-7731 LM OMMEN, Fuut 9
326088539	Durmuš, Mŭjse Mehmed	BG-6851 S. PAPRAT, Kv. Iglika 3
326089270	Looms, Erwin	NL-7443 PG NIJVERDAL, Eversbergweg 84
326089573	Schöneberg, Timo	NL-1013 GW AMSTERDAM, Brouwersgracht 18-I
326090058	Koyuncu, Ruveda	NL-712 AK DEVENTER, Zwolseweg 349
326090370	Perçin, Mustafa	NL-1703 EG HEERGUGO-WAARD, Sfeen 9
326090665	Ivanov, Ivan	B-1140 EVERE, Rue Frans Pepermans 39/02
326092866	Kroon, Edward Cornelis	NL-5141 DA WAALWIJK, Emmahof 9
326093371	Gabisiani, Anzori	GE-4600 KUTAISI, Khundadzis 48
326093722	Sagawa, Hiroto	J-114-0024 TOKYO, Nishigahara 4-54-15
326094194	Beekman, Maikel	NL-5754 CN DEURNE, Kokmeeuw 40
326094362	Reise, Dariusz	PL-83-110 TCZEW, ul. Nowowiejska 16/8
326095703	Florea, Nicolae	PL-53-677 WROCLAW, Ul. Nabycinska 7
326096872	Cherkas, Aliaksei	BY-222310 MALADZECHNA, Ja. Kupaly 124-53
326098579	Kastan, Holger Eduard	H-2377 ÖRKÉNY, Gárdonyi 7/A
326099899	Boztas, Muhammed	F-02300 CHAUNY, Rue Du Bailly 45
326100159	Shaimi, Burhan	NMK-1300 KUMANOVO, Sllupcan
326102468	Almahmeed, Mohammad	KWT-46300 JABRIYAH, Block 7 St 9
326102487	Klain, Robert	USA-CA93454 SANTA MARIA/CALIFORNIA, 1185, Socy Creek PR
326102638	Ivliev, Serhii	UA-80001 SOKAL, Mazepu 14

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326104416	Legewie, Jochen	J-108-0071 MINATO-KU, Shirokanedai 3-10-3
326109789	Delgash, Amir Alo	N-3208 SANDEFJORD, Bugardsgata 5

Mettmann, den 10. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

Veröffentlichung am:
14.11.2026
zugestellt am:
28.11.2026

Für Herrn Mykola Prysmaka,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Artzbergweg 6 in 40882 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.11.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/W-FQ 404.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

Für Herrn Mohamad Alali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Birther Straße 22 in 42549 Velbert

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.11.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/Alali,
Kassenzeichen: 36220059639/1003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld